



Dieses Formular bitte unaufgefordert am Einlass vorzeigen

Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir _____

(Name, Vorname der Sorgeberechtigten, z. B. Eltern)

dass für unser minderjähriges Kind _____ geboren am _____._____._____

(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

am heutigen Abend (bitte ankreuzen)

Donnerstag 07.06.2012

Freitag 08.06.2012

Samstag 09.06.2012

Herr / Frau _____ geboren am _____._____._____

(Name, Vorname) (Geburtsdatum, min 18 Jahre)

Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht wahr nimmt. _____

(Unterschrift der -erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die Veranstaltung „Gahlen Moscht“ Metal Open Air in Casel/Göritz Brandenburg zu oben genannten Terminen besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für evtl. Rückfragen sind wir

am _____._____._____ telefonisch unter ____/_____ erreichbar.

(Datum) (Telefonnummer)

Mein(e) Sohn/Tochter darf bis _____ auf der Veranstaltung bleiben.

(Uhrzeit)

Ausgestellt am _____._____._____, in _____

(Datum) (Straße Hausnummer, PLZ Ort)

(Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

Wichtige Hinweise:

1. Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden.
2. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
4. Gilt für Jugendliche unter 18 Jahren, bzw. für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach 24 Uhr.